

BEZIRKSVERTRETUNG BRACKWEDE

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2017

Zu Punkt 10 (öffentlich)

Schaffung von Wohnraum

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4256/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Groß vom Bauamt als Berichterstatter.

Herr Groß erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, dass es sich hierbei um die dritte Vorlage zur Identifizierung von Flächen für eine mögliche Schaffung von Wohnraum handele.

Der Stadtbezirk Brackwede sei mit zwei Flächen aufgeführt.

Die erste Fläche sei zwischen der Brockhagener Straße und der Gütersloher Straße. Hier benötige die Verwaltung ein grundsätzliches Votum, um die städtischen Flächen neu entwickeln zu können. Der Bebauungsplan müsse neu aufgestellt und ein Änderungsverfahren durchgeführt werden.

Bei der zweiten Fläche handele es sich um die Grünfläche „Im Hagenbrock“. Planungsrechtlich sei diese Fläche nach § 34 BauGB beurteilt, so dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine sofortige bauliche Nutzung vorlägen.

Nach Abstimmung mit dem Umweltamt müsse hier eine Artenschutzprüfung durchgeführt werden, der Baumbestand sei zu prüfen und es müsse die weitere Nutzung der KiTa-Spielflächen geklärt werden. Die Vorlage beinhalte diesen Prüfauftrag an die Verwaltung.

Herr Plaßmann führt aus, dass die beiden Flächen unterschiedlich zu bewerten seien.

Bei der Fläche Im Hagenbrock sei zu beachten, dass der alte, wertvolle und wichtige Baumbestand stadökologisch untersucht und die KiTa-Außenfläche entsprechend gesichert würde. Daher müsse hier die Vorlage entsprechend konkretisiert werden. Er verliest den Änderungsantrag seiner Fraktion:

Durch die Formulierung unter Punkt 2 des Beschlussvorschlags werden die Abschnitte „Weiteres Vorgehen“ zum Teil des Beschlusses. Deshalb unsere Änderungsvorschläge:

Stadtbezirk Brackwede: Im Hagenbrock zwischen Nr. 7 und 11

Lage im Stadtbezirk

2. Abschnitt:

...Teilflächen im nördlichen Grenzbereich werden von der benachbarten

Kita als Außenspielfläche genutzt und sind auch so zu erhalten...

Weiteres Vorgehen

1. Abschnitt:

...außerdem ist der erhaltenswerte Baumbestand zu prüfen und zu klären, ~~wie mit den Kita-Spielflächen umgegangen werden soll,~~ die Kita-Spielflächen sind zu sichern. Aus stadtoökologischen Gründen ist diese Fläche nachrangig zu bebauen.

Bei der zweiten Fläche böte sich seiner Auffassung nach Wohnungsbau sehr gut an. Von daher würde einer Bebauung auf dieser Fläche unbedingt und auf der Fläche Im Hagenbrock nur bedingt zugestimmt.

Herr Diekmann schließt sich den Ausführungen zu der Fläche Im Hagenbrock an. Bei der Fläche an der Brockhagener Straße gibt er zu beachten, dass hier bei der Planung unterschiedliche Entwicklungsaspekte zu beachten seien, wie z.B. die verkehrliche Erschließung oder die Ansiedlung von Kleingewerbe etc..

Herr Groß erklärt, dass die verschiedenen Planungsaspekte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft würden. Es sei „alles noch offen“, er ginge jedoch von einer gemischten Struktur aus.

Herr Büscher spricht sich gegen die Bebauung Im Hagenbrock aus, da der Erholungswert für die Bürgerinnen und Bürger reduziert würde.

Herr Krumhöfner beantragt, die Vorlage heute als erste Lesung zu behandeln und die Vorhaben nochmals in einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung zu beraten.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Frau Kopp-Herr bedankt sich bei Herrn Groß für die Erläuterung der Vorlage.

1. Lesung -

-.-.-

161 Bezirksamt Brackwede, 16.03.2017, 51-52 59

An

600, 600.41, 600.11

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez. Jarovic

